

Berathung des Gesetzes eingehen müssen; aber das muß ich wiederholen: wenn bei der Ansicht stehen geblieben wird, die Stände haben nicht mehr Recht, als nur darein zu willigen, was in diesem Gesetz steht, dann würde es mir schwer werden, für dieses Gesetz zu stimmen, sowie ich denn auch mich der Erklärung meines Freundes Streit anschließe, daß, wenn § 8 in der Regierungsvorlage durchgeht, ich gegen das Gesetz stimmen und niemals darein einwilligen werde.

(Bravo! links.)

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe die allgemeine Debatte. Ich werde in der Abstimmung so vorgehen, daß ich zunächst den Antrag des Herrn Abg. Lehmann zur Abstimmung bringe. Wird derselbe angenommen, so erledigt sich für heute alles Andere. Dann gehe ich über zu dem Antrag Schreck. Würde dieser angenommen, so würden wir auf den Antrag Freitag nicht kommen; würde er aber abgelehnt, so kommt der Antrag Freitag. Ich würde ihn aber in zwei Theile theilen, so daß der erste Theil so nur lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Berathung und Beschlußfassung über den Bericht und das Decret vorläufig auszusetzen“

und die zweite Frage werde ich darauf richten:

„Will die Kammer beschließen vor der bevorstehenden Vertagung nur über den Seite 37 von der Deputation gestellten Antrag:

die Regierung zu ersuchen, dem Landtage noch einen anderweiten Gesetzentwurf zur Ausführung noch mehrerer Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vorzulegen?“

Würde auch der zweite Theil des Freitag'schen Antrags angenommen, dann würde ich diesen Theil auf eine besondere spätere Tagesordnung setzen, um darüber einen Beschluß herbeizuführen. Ich frage zunächst die Kammer:

„ob sie nach dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Lehmann beide Anträge Freitag und Schreck an die Gesetzgebungsdeputation zurückverweisen will?“

Gegen 17 Stimmen ist die Zurückverweisung an die Deputation beschlossen.

(Bravo! links.)

Die Zeit ist soweit vorgerückt, daß ich Anstand nehme, den letzten Gegenstand noch weiter berathen zu lassen, zumal ich die geehrten Herren ersuchen muß, nach beendigter öffentlicher Sitzung noch zu einer vertraulichen beisammen zu bleiben.

Den morgenden Tag braucht die Finanzdeputation zu nothwendigen Arbeiten; ich beraume daher die nächste Sitzung auf Montag Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht Nr. 118 der Finanzdeputation (Abth. A) über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend;
2. dergleichen über den Bericht Nr. 116 derselben Deputation über Pos. 8 und 9 des Einnahmebudgets.

Die öffentliche Sitzung ist beendet. Ich bitte die Zuhörer, die Tribünen zu räumen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Min.)

Schluß des ersten Bandes.

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 8. Februar 1878.